

Ziele zum Wirtschaftsfrieden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 41

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kopfverbrauch am Tage der höchsten Förderung, der im Gegensatz zu dem kontinuierlich wachsenden mittleren Verbrauch sprungweise steigt und fällt, da er von Witterungsbedingungen, insbesondere dem Eintreten von Hitzeperioden abhängig ist, hat aber noch eine viel gewaltigere Steigerung erfahren. Er betrug 1924 130 Liter, in dem heißen Sommer 1925 189 Liter, um 1926 und 1927 auf 169 bzw. 176 Liter zu fallen und am 16. Juli 1928 auf 225 Liter zu steigen, was gegenüber 1924 eine Steigerung von 70% bedeutet.

Es leuchtet ein, daß diese gewaltigen Anforderungen ebenso gewaltige Anstrengungen zur Beschaffung neuen Wassers erfordern. Dementsprechend ist die Bautätigkeit seit Bestehen der Gesellschaft, d. h. seit 1924, eine außerordentlich lebhaft gewesene. Die Leistungsfähigkeit aller Wasserwerke zusammen, die im Jahre 1925 etwa 600,000 m³ pro Tag betrug, ist durch die vorgenommenen Erweiterungsbauten auf 900,000 m³ pro Tag im Jahre 1929 gesteigert worden. Durch weitere im Gange befindliche Bauten an der Oberhavel wird die Tagesleistung auf nahezu eine Million Kubikmeter gebracht und damit auch bei weiterem starken Steigen des Wasserverbrauchs eine sehr erhebliche Reserve geschaffen.

Der Preis je Kubikmeter verkauften Wassers beträgt zurzeit trotz der komplizierten Verhältnisse der Berliner Wasserversorgung nur 15 Pfennig und liegt 10% unter dem Durchschnittspreis, der vor Ausbruch des Weltkrieges von den damals bestehenden, das jetzige Groß-Berlin bildenden Gemeinden erhoben wurde; er gehört zu den niedrigsten in Deutschland erhobenen Wasserpreisen. Wenn es trotzdem möglich gewesen ist, neben den Abführungen an die Finanzabteilung der Stadt Berlin mit erheblichen Beiträgen aus laufenden Mitteln die Leistungsfähigkeit der Werke zu erhöhen, so ist dies zweifellos ein Zeichen einer gesunden Wirtschaft und spricht für die Wichtigkeit der Bergesellschaftung der großen Versorgungswerke der Stadt Berlin.

Ziele zum Wirtschaftsfrieden.

(Aus dem „Schweiz. Gewerbetalender“ 1930. Verlag Bähler & Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50.)

Das Verhältnis zwischen Meister und Arbeiter war früher im Handwerk ein anderes als heute. Ehemals teilte fast ausnahmslos der Geselle mit seinem Meister die Hausgemeinschaft und wurde dadurch gewissermaßen der Familie des Meisters beigezählt. Ein solches Verhältnis war in der Regel friedlich und freundlich und gewiß auch für den Arbeiter von Vorteil, für den ganzen Berufsstand aber eine Gewähr für den Wirtschaftsfrieden. Wo jedoch der Arbeiter nicht Tisch und Wohnung bei seinem Meister findet, da ist und bleibt in der Regel das gegenseitige Verhältnis kalt und zurückhaltend.

Im Handwerk, wo der Arbeiter meistens Aussicht und Hoffnung hatte, später selber ein Meister zu werden, bestand auch eine gewisse Interessengemeinschaft. Der Arbeiter konnte sich mit den Sorgen und Nöhen des Meisters vertraut machen, er lernte die Berufsfrage kennen und war bestrebt, sie als künftiger Geschäftsinhaber zu erhalten und zu fördern. Andererseits betrachtete ihn der Meister als seinen Mitarbeiter und künftigen Kollegen, er war ihm ein Vorbild als Fachmann und Bürger. Ihre Zusammenarbeit hatte das Ziel, das Handwerk materiell und kulturell auf eine höhere Stufe der Bervollkommnung zu bringen.

In der Industrie aber war eine solche Interessengemeinschaft zwischen Fabrikhaber und Arbeiter nicht oder höchst selten zu finden. Leider schwindet sie auch im Handwerk immer mehr. Der von der Sozialdemo-

kratie gepredigte Klassenkampf hat den Wirtschaftsfrieden, wo er noch bestand, gründlich gestört.

Die Arbeitskämpfe durch Streiks und Aussperrungen sind eine der häßlichsten Erscheinungen im heutigen Wirtschaftsleben. Sie sind Erzeugnisse einer Auffassung, die im Kampf aller gegen alle wurzelt. So oft man über die Schlussergebnisse einer solchen Kampfmaßnahme die Bilanz zieht, kommt man zur betrüblichen Feststellung, daß beide Parteien Verlierende sind, und zu den rein wirtschaftlichen Folgen kommt meistens noch eine seelische Erschütterung: Haß, Erbitterung, Störung des gegenseitigen Vertrauens.

Muß das so sein und bleiben? Ist es in unserer fortschrittlichen Zeit, in unserer Zeit, wo man den Völkerfrieden mit allen Mitteln zu sichern bestrebt ist, nicht möglich, Mittel und Wege zu finden, um auch den Wirtschaftsfrieden zu erhalten und zu festigen?

Sollte es heute, wo man durch sozialpolitische Gesetze und Einrichtungen aller Art es unternimmt, über die sozialen Gegensätze Brücken zu schlagen, nicht auch möglich werden, die vielen Arbeitskämpfe, welche die Volkswirtschaft erschüttern und schädigen, durch bessere Maßnahmen zu ersetzen? Freilich ist man schon lange bemüht, durch Einigungsämter solche Kämpfe zu schlichten. Wenn aber eine Partei sich dem Ratschlag zur Einigung widersetzt, so beginnen Streiks oder Aussperrung gleichwohl. Ihre Folgen sind: Verlust an Arbeitseinkommen, an Kapital, an bereits erhaltenen Arbeitsaufträgen. Die größere Macht der einen Partei, das Faustrecht überwältigt das gute Recht der andern Partei. Auch unbeteiligte Erwerbszweige und die gesamte Volkswirtschaft werden gefährdet.

Man hat in andern Ländern die bei uns eingeführte freiwillige Schiedsgerichtsbarkeit mittelst Einigungsämtern durch die verbindliche, obligatorische ersetzt. Sie soll feststellen, ob das, was die eine Partei verlangt, die andere auch ohne Nachteil zugestehen könne. Nach gemachten Erfahrungen gibt aber eine solche Ordnung noch keine Gewähr, daß Streiks und Aussperrungen vermieden werden können. Man hat z. B. in Deutschland und England beobachtet, daß überall da, wo eine Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches durch Staatsorgane vorgesehen ist, das Verantwortungsbehaftetsein der Parteien sich lockert, indem der Verständigungswille schwächer wird und die Forderungen von vornherein übersteigert werden. Man schiebt die Verantwortung für eine mißglückte Schlichtung dem Staate zu. Es ist eben für staatliche Organe nicht leicht, die Tragfähigkeit der Wirtschaft zu beurteilen. Dazu bedarf es einer ständigen Beobachtung des gesamten wirtschaftlichen Geschehens. Man hat deshalb eingesehen, daß der Staat selbst nicht in Arbeitskonflikte einmischen und sie endgültig beurteilen sollte, sondern höchstens seine Vermittlungsdienste anbieten soll, wenn er hierfür angerufen wird.

Besser als diese staatliche Einmischung ist wohl die Schöpfung besonderer privatwirtschaftlicher Organe, in welche praktisch erfahrene, aber unbeteiligte Volkswirtschaftler berufen werden, welche die Tragfähigkeit eines Industrie- oder Gewerbebezuges durch ständige Beobachtung richtiger beurteilen und einen annehmbaren Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit eher zu finden vermögen.

Als solche Organe könnten wohl die seinerzeit vom Schweizerischen Gewerbeverband vorgeschlagenen Berufsgenossenschaften gelten, welche sich mit allen ihren Beruf betreffenden und für Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsamen Fragen (z. B. Regelung des Lehrlingswesens und der Berufsbildung, der Produktion, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeit, Beratung von Ge-

setzen und Mitarbeit bei ihrer Vollahebung) zu befragen hätten. Dem Staate bleibe das Aufsichts- und das Genehmigungsrecht aller Maßnahmen vorbehalten.

Andererseits wäre die Einführung von Gesamtarbeitsverträgen für alle Gewerbe zu empfehlen. Sie haben sich in der Regel bewährt, sofern Garantien für die Erfüllung der Vertragspflichten durch beide Parteien geschaffen werden. Ein Bundesgesetz sollte die Grundlagen für die Einrichtung solcher Gesamtarbeitsverträge schaffen und dieselben verbindlich erklären. Der Staat

das mehr oder weniger vorgetrocknete Holz zu verarbeiten. Die Nachteile der oft ungenügenden Trocknung machen sich bald nach der Wetterverarbeitung des Holzes durch Beanstandungen vonseiten der Abnehmer bemerkbar. — Jedem Geschäftsmann sind ja die Folgen einer solchen Beanstandung genügend bekannt, denn sie führen zu Ärger, Kundenverlust und mitunter sogar zu langwierigen Prozessen. Alle diese Unannehmlichkeiten lassen sich vermeiden, wenn das zu verarbeitende Holz in einer gut arbeitenden Holz Trocknungsanlage getrocknet wird; vor Anschaffung

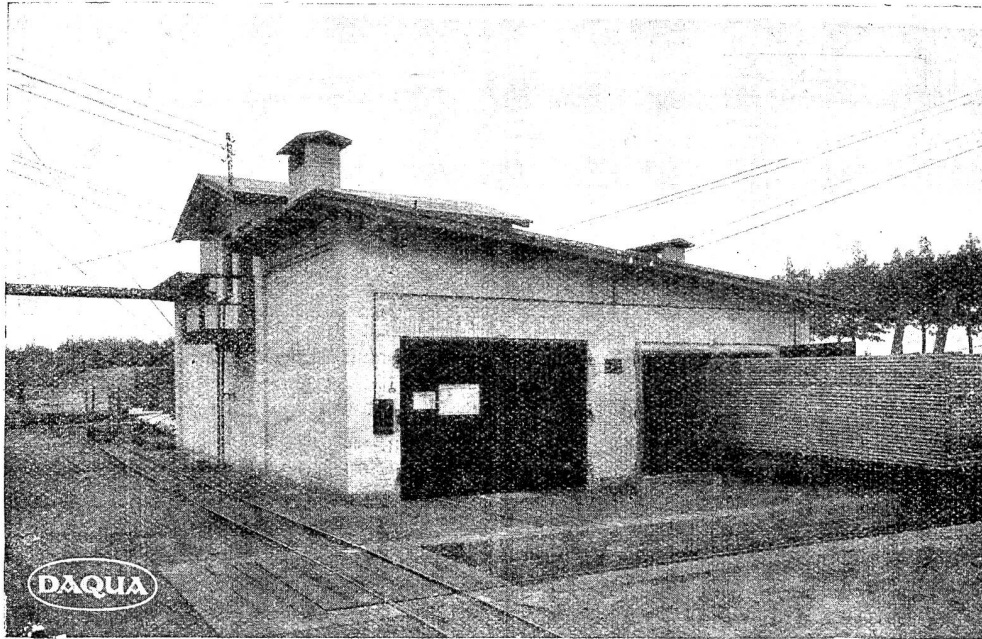


Abb. 1. Daqua-Holz Trocknungsanlage in einem Säge- und Hobelwerk.

müßte die Gesamtarbeitsverträge genehmigen und für deren Einhaltung besorgt sein.

Von politischen und wirtschaftlichen Parteien sind gegenwärtig mancherlei Bestrebungen zur Erzielung eines Arbeits- und Wirtschaftsriedens zu vermerken. Diese Frage gehört zu einer der wichtigsten und dringlichsten für unsere gesamte Volkswirtschaft. Freilich gehört zu den erwähnten gesetzlichen Maßnahmen, die der kommenden Gewerbegesetzgebung vorbehalten sind, auch ein besserer beiderseitiger Wille zur Verständigung und Versöhnung. Aber die unaufhörliche Verheerung der Arbeiterschaft zum Klassenkampf und Klassenhaß läßt wenig Hoffnung übrig, daß es bald hierin besser werde. Die schweizerische Arbeiterschaft sollte aber schließlich doch zur Einsicht gelangen, daß ein dauernder Wirtschaftsrieden notwendig sei, und daß nur durch ihn die Lebenskraft unserer Industrien im leidigen Konkurrenzkampf geschützt und damit die Wohlfahrt des Volkes gefördert werden kann.

Künstliche Holz Trocknung — ein Weg zur Kapitalersparnis.

(Eingefandt.)

In den jetzigen Zeiten der großen Kapitalknappheit muß jedes Unternehmen der Holzverarbeitenden Industrien darauf bedacht sein, möglichst wenig Kapital in seinen Holzbeständen festzulegen. Früher war es noch eher möglich, sich Vorräte für 2—3 Jahre hinzulegen, jedoch lassen die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse dies nicht mehr ohne weiteres zu; man ist gezwungen,

einer solchen Anlage muß man sich über ihre Leistung und Vorteile klar sein und dabei folgende Punkte beachten:

1. Die Trocknung muß so sein, daß Verluste durch gerissenes oder geworfenes Holz nicht entstehen und auch die Widerstandsfähigkeit, Elastizität, Farbe und Struktur des Holzes nicht leiden.
2. Die Oberfläche darf nicht verhärten, damit bei der Wetterverarbeitung des Holzes die Werkzeuge nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Mit einer guten Holz Trocknungsanlage muß sich eine gute und vollständig gleichmäßige Trocknung unter Beachtung der Art, Stärke und des Zustandes des zu trocknenden Holzes unabhängig von den äußeren Witterungsverhältnissen durchführen lassen. Bei Betrieben mit normaler Arbeitszeit muß sich auch die Holz Trocknungsanlage diesen Betriebs-Verhältnissen anpassen, ohne daß die Art der Anlage eine Durchheizung während der Nacht erfordert.

Zur Erzielung einer Qualitäts-Trocknung gehört eine ausreichende Luft-Umspülung des zu trocknenden Holzes unter Beobachtung genügender Wärme und richtig bemessener Luftfeuchtigkeit, denn bei Nichtbeachtung der Luftfeuchtigkeit und Anwendung zu trockener Luft wird vor allen Dingen die Oberfläche des Holzes verkrusten und verhärten, so daß die im Holz-Innern eingeschlossene Feuchtigkeit nicht zur Verdunstung gebracht werden kann; in diesem Falle wird also das Holz wohl außen gut trocken, im Innern aber noch vollständig naß sein.

Bei ungleichmäßiger Trocknung entstehen Spannungen im Holz, welche zur Folge haben, daß sich das Holz wirft und, wenn die Spannungen zu groß werden, reißt.